

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Dassendorf am Dienstag, den 10.05.2011, 19:30 Uhr, in Dassendorf (Sitzungszimmer der Gemeinde Dassendorf, Zimmer 4) – Nr. 4/2011 –

Anwesend: Vorsitzender Karl-Hans Straßburg
stellv. Vorsitzender Uwe Stegen - zugleich Protokollführer
Mitglied Dr. Helmut Rüberg
Mitglied Horst-Dieter Müller-Pinzler
Mitglied Klaus-Peter Janßen

Außerdem: Gemeindevertreterin Ingrid Peters
Gemeindevertreter Dr. Albrecht Sakmann
Gemeindevertreter Hauke Weber
Gemeindevertreter Prof. Dr. Hans Weinerth
Gemeindevertreter Ingo Claßen
stellv. Mitglied Peter Martens
stellv. Mitglied Thomas Clasen

Gäste: Julia Fischer
Dirk Fischer
Hans-Jörg Johannsen
Eberhard Schulte
Heinz Landshöft
Rolf Gömann

Der Vorsitzende Karl-Hans Straßburg eröffnet um 19:30 die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig versandt und öffentlich ausgehängt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Persönliche Erklärung von Klaus-Peter Janßen:

Sitzung am 10,05 2011

Zu Top 1 – Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Herr Dr. Rüberg, Ihre persönliche Erklärung – insbesondere der Hinweis, der Beschluss ist rechtswidrig und Ihre weiteren Erklärungen dazu – stelle ich hiermit in Frage.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung kann der Ausschuss beschließen, Sachverständige in öffentlicher Sitzung anzuhören. Die Anhörung *kann* sich auf die Dauer der Beratung eines Tagesordnungspunktes erstrecken. Weil es sich um eine „Kannregel“ handelt, kann ein Sachverständiger auch zu mehreren Tagesordnungspunkten angehört werden und deshalb auch die Anhörung so beschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Straßburg hat in der Sitzung klar formuliert, dass Herr Johannsen bei mehreren Tagesordnungspunkten angehört werden soll. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder haben schon anhand der Tagesordnungspunkte den Antrag von Herrn Straßburg diesbezüglich verstanden.

Auf Grund Ihrer – meines Erachtens falschen – Behauptung, dass alle weiteren Beschlüsse rechtswidrig seien, wurde der Beschluss aufgehoben und erneut gefasst.

Auch die Zurückweisung Ihrer Wortmeldung war völlig in Ordnung, weil Sie sich laut und wortstark gegen den vorher gefassten Beschluss ohne Wortmeldung eingeschaltet haben.

Es wurden keine weiteren Änderungen/Ergänzungen beantragt.

**Zu TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über der öffentlichen Teil Sitzung vom
05.04.2011 – Nr. 3/2011**

Herr Janßen beantragt:

zu Beschluss 1:

... hinter dem Wort **Einwohnerversammlung** muss eingefügt werden ... **analog BauGB** .

zu Top 4:

Antrag bgl. Mitglied Janßen:

Es muss heißen:

- Abwägungsvorschlag/Formulierungsantrag-

zu Top 7:

Hinter – *Bgl. Mitglied Janßen beantragt*: - soll eingefügt werden:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-planes Nr. 8 gemäß § 13a BauGB – in Form einer Sitzungsvorlage vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**Zu TOP 3. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet: "Dorf"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Nr. der Vorlage: 91/2011

Beschluss:

Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen erhält das Rederecht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 8 wird die 4. Änderung und Erweiterung aufgestellt, für das Gebiet : „Dorf“, östlich und südlich Hauskoppel.

Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Der F-Plan ist entsprechend anzupassen.

Hinweis für die Verwaltung:

Der Beschluss zu Top 7. des Planungsausschusses vom 05.04.2011 (Kostenübernahmevertrag gemäß BauGB) ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die weitere Sitzung des Planungsausschusses findet im Multifunktionsaal statt.

Zu TOP 4. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Sportplatz, südlich Bornweg, östlich Wendelweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Nr. der Vorlage: 97/2011

Beschluss:

Für das Gebiet: „Östlich des Wendelweges, südlich des Fußballfeldes, westlich der westlichen Anliegergrundstücke der Straße Am Wendel“ wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 aufgestellt.

Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Festsetzungen „Sportanlage Tennis“ in „Sportanlage Fußballfeld“.

Es ist eine lärmtechnische Untersuchung zum Schutze der abgrenzenden Bewohner durchzuführen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 überdeckt Teile des Bebauungsplanes Nr. 18a (Wegeverbindung quer über die Sportanlage zum Wendelweg). Diese Festsetzung auf der vorgesehenen Fläche entfällt. Bei der Überplanung des südlich angrenzenden Bereiches soll diese Wegeverbindung wieder eingeplant werden.

Die im Änderungsbereich vorhandenen baulichen Anlagen sollen entsprechend der derzeitigen Nutzung ausgewiesen werden und es soll die Möglichkeit geschaffen werden hier, bei Fortfall des Container-Clubhauses ein Clubhaus einzurichten.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13a BauGB abgesehen.

Zu den letztgenannten Absatz (... frühzeitige Unterrichtung und Erörterung ...)
stellt Dr. Rüberg den Antrag, darauf zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle erfolgen.

Zu den letztgenannten Absatz (... öffentliche Unterrichtung und Erörterung ...)
stellt Dr. Rüberg den Antrag hinter den Worten – Zwecke der Planung – folgende Formulierung einzufügen: soll in Form einer öffentlichen Anhörung und

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, soll parallel durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 5. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7a für das Gebiet: „Straße im Winkel“
hier: Aufstellungsbeschluss

Nr. der Vorlage: 98/2011

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 7a wird die 1. Änderung aufgestellt für das Gebiet: „Straße Im Winkel“.

Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Die Kosten für eine Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen. Es ist ein Kostenübernahmevertrag gemäß BauGB zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 6. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: „Meyersweg“ hier: Aufstellungsbeschluss

Nr. der Vorlage: 99/2011

Beschluss 1:

Zum Bebauungsplan Nr. 9 wird die 1. Änderung aufgestellt, für das Gebiet: „Meyersweg“.

Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Das Amt wird gebeten, alle Bebauungspläne vor 1990 bezüglich der Heilungsvorschriften zu überprüfen und die Heilungsvorschriften für die in Frage kommenden B-pläne einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Rüberg fragt an, ob die Fragen bezüglich des Regenrückhaltebeckens am Schlangenweg geklärt sind.

Herr Straßburg geht davon aus, dass der Vorgang erledigt ist, da die gefundenen Unterlagen dem Kreisbauamt zur Verfügung gestellt wurden.

Ende der öffentlichen Sitzung

Karl-Hans Straßburg

Ausschussvorsitzender



Uwe Stegen

Protokollführer